

## IDW PS 980: Prüfung von Compliance-Management-Systemen Gehen Sie in die richtige Richtung!

### Ausgangssituation

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht hat die Unternehmensleitung Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Regeln zu etablieren – dem Aufsichtsrat obliegt hierbei die Überwachungspflicht.

Da Regelverstöße empfindliche Strafen für das Unternehmen und seine Organe nach sich ziehen können, sind Unternehmen gezwungen, ihre Prozesse und Systeme permanent auf die Einhaltung regulatorischer Anforderungen zu überprüfen. Der Aufbau und die Optimierung eines wirksamen Compliance-Management-Systems (CMS) sind hierbei von großer Bedeutung.

Die Prüfung des CMS durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer kann vor dem Hintergrund zunehmender Anforderungen an die Compliance im Unternehmensbereich und stetig steigender Haftungsrisiken einen wertvollen Beitrag leisten, um das gestiegene Schutz- und Sicherheitsbedürfnis zu befriedigen sowie den Aufbau und die Effektivität des Compliance-Management-Systems zu optimieren.

### Ansatz und Vorgehensweise

Unser Prüfungsansatz folgt den Grundsätzen ordnungsmäßiger Prüfung von Compliance-Management-Systemen, die das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) im Prüfungsstandard IDW PS 980 festgelegt hat. Der Prüfungsstandard regelt den Inhalt freiwilliger Prüfungen von Compliance-Management-Systemen durch Wirtschaftsprüfer.

Ziel der Prüfung eines CMS ist nicht die Aufdeckung von Einzelfällen, sondern die Beurteilung, ob das System geeignet ist, regelkonformes Verhalten im Unternehmensbereich sicherzustellen. Dazu gehören präventive und detektive Maßnahmen sowie Reaktionen auf Compliance-Verstöße.



Gegenstand der CMS-Prüfung sind gem. IDW PS 980 die Grundelemente und allgemeinen Komponenten eines Compliance-Management-Systems in Anlehnung an international anerkannte Rahmenkonzepte:

- Compliance-Kultur
- Compliance-Ziele
- Compliance-Organisation
- Compliance-Risiken
- Compliance-Programm
- Compliance-Kommunikation
- Compliance-Überwachung und -Verbesserung

Die Grundelemente sind dabei nicht mit starren Anforderungskriterien und Messgrößen hinterlegt, sondern schaffen lediglich einen Orientierungsrahmen. Die notwendigen Handlungs- und Gestaltungsspielräume der Unternehmen bleiben damit erhalten und werden im Rahmen der Prüfung berücksichtigt. Um ein risikoorientiertes Vorgehen im Rahmen der Prüfung zu ermöglichen, werden auch keine Compliance-Risiken vordefiniert oder das Compliance Aufgabenspektrum ex ante inhaltlich abgegrenzt. Alle Compliance-Gebiete – von A wie Antikorruptionsrecht bis Z wie Zollrecht – können damit als Prüfungsschwerpunkt im Rahmen der CMS-Prüfung festgelegt werden. Bei einer engen inhaltlichen Abgrenzung bestünde zudem die Gefahr, dass die individuellen Voraussetzungen und Gegebenheiten eines Unternehmens (Branche, Größe, Geschäftsmodell und regulatorische Anforderungen) und die sich hieraus ergebende spezifische Risikosituation nicht angemessen berücksichtigt würden. Unser Vorgehen stellt in jedem Fall ein risikoorientiertes Vorgehen unter Berücksichtigung der Größe und Komplexität des Unternehmens sicher.

Die Berichterstattung erfolgt – anders als bei Abschlussprüfungen – an den jeweiligen Auftraggeber (Vorstand, Aufsichtsrat oder Chief Compliance Officer).

## Prüfungstypen

Wir unterscheiden gem. IDW PS 980 zwischen folgenden drei aufeinander aufbauenden Prüfungstypen.

### Typ 1: Konzeption und Dokumentation des CMS

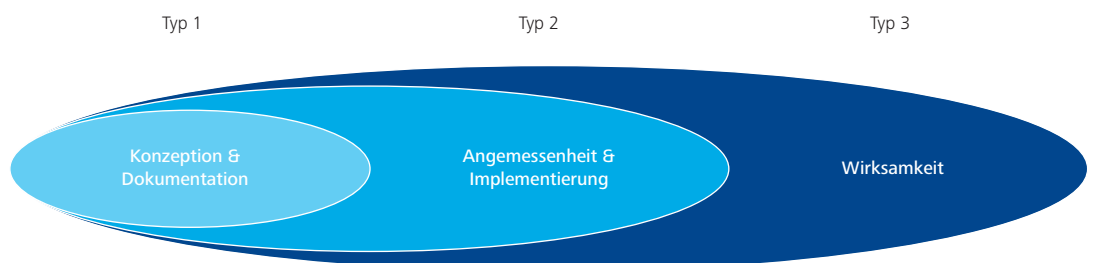
Bei Typ 1 beurteilen wir, ob das vom Management beschriebene System alle wesentlichen (Grund-)Elemente eines CMS umfasst und diese zutreffend dargestellt sind. Ziel der Prüfung nach Typ 1 ist die Beurteilung, ob die Grundelemente eines CMS vorhanden und sachgerecht dokumentiert sind.

### Typ 2: Aufbauprüfung (Angemessenheit und Implementierung)

Bei Typ 2 beurteilen wir, ob die beschriebenen Maßnahmen geeignet sind, Risiken für wesentliche Regelverstöße mit hinreichender Sicherheit rechtzeitig zu erkennen, Verstöße zu verhindern und ob die Grundsätze und Maßnahmen zu einem bestimmten Zeitpunkt implementiert sind.

### Typ 3: Funktionsprüfung (Wirksamkeit/Effektivität)

In Ergänzung zu Typ 2 prüfen wir, ob die in der CMS-Beschreibung dargestellten Grundsätze und Maßnahmen innerhalb eines bestimmten Zeitraums für ausgewählte Teilbereiche des CMS wirksam waren. Prüfungsgegenstand können dabei alle Compliance-Gebiete eines Unternehmens von A wie Antikorruptionsrecht bis Z wie Zollrecht sein.



### Unsere Dienstleistungen im Überblick

Wir bieten einen modularen Prüfungs- und Beratungsansatz:

- Prüfungen nach IDW PS 980 (Typen 1–3)
- Beratungsleistung zur zielgerichteten Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems
- Beratungsleistungen hinsichtlich der IT-technischen Unterstützung des Compliance-Programms

### Ihre Vorteile

- Maßgeschneiderte Behandlung des Themas Compliance
- Unterstützung der Unternehmensleitung und des Aufsichtsrats bei deren Pflichterfüllung
- Erhöhung der Transparenz und Sicherheit bzgl. des Compliance-Systems
- Best-Practice-Vergleiche und Benchmarking

Profitieren Sie von unserer Projekterfahrung und unseren erstklassigen Expertenteams.

### Für mehr Informationen

**Andreas Herzig**

Tel: +49 (0)711 16554 7160

aherzig@deloitte.de

**Thomas Kirstan**

Tel: +49 (0)211 8772 3744

tkirstan@deloitte.de

**Heinz Wustmann**

Tel: +49 (0)89 29036 8814

hwustmann@deloitte.de

**Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Webseite auf [www.deloitte.com/de](http://www.deloitte.com/de)**

Die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als verantwortliche Stelle i.S.d. BDSG und, soweit gesetzlich zulässig, die mit ihr verbundenen Unternehmen nutzen Ihre Daten im Rahmen individueller Vertragsbeziehungen sowie für eigene Marketingzwecke. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Marketingzwecke jederzeit durch entsprechende Mitteilung an Deloitte, Business Development, Kurfürstendamm 23, 10719 Berlin, oder kontakt@deloitte.de widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Broschüre oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

### Über Deloitte

Deloitte erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting und Corporate Finance für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen. Mit einem Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in mehr als 140 Ländern verbindet Deloitte erstklassige Leistungen mit umfassender regionaler Marktkenntnis und verhilft so Kunden in aller Welt zum Erfolg. „To be the Standard of Excellence“ – für rund 170.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsame Vision und individueller Anspruch zugleich. Die Mitarbeiter von Deloitte haben sich einer Unternehmenskultur verpflichtet, die auf vier Grundwerten basiert: erstklassige Leistung, gegenseitige Unterstützung, absolute Integrität und kreatives Zusammenwirken. Sie arbeiten in einem Umfeld, das herausfordernde Aufgaben und umfassende Entwicklungsmöglichkeiten bietet und in dem jeder Mitarbeiter aktiv und verantwortungsvoll dazu beiträgt, dem Vertrauen von Kunden und Öffentlichkeit gerecht zu werden.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited, eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), und/oder ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen. Jedes dieser Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Eine detaillierte Beschreibung der rechtlichen Struktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie auf [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

© 2010 Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Stand 11/2010